



Schule Volketswil hält sich an kantonale Vorgaben

Die Schule Volketswil setzt – wie alle anderen Schulen im Kanton Zürich – die kantonalen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie um. Deshalb geht sie auch nicht auf Forderungen von Massnahmekritikern ein, die unter anderem eine Abschaffung der Maskentragpflicht fordern.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Geltungsdauer der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich bis zum 27. Februar verlängert. Dies bedeutet insbesondere, dass die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse und alle Erwachsenen an der Schule bis am 27. Februar gilt. Alle bestehenden Schutz- und Hygienemassnahmen müssen ebenfalls weiterhin konsequent eingehalten werden.

Eine kleine Gruppe von rund 20 bis 25 massnahmekritischen Eltern und weiteren Personen hat sich seit Anfang dieser Woche abends an drei Schulen in Volketswil und vor dem Gemeindehaus versammelt und nach eigenen Angaben Mahnwachen gegen die Corona-Massnahmen abgehalten. Kritisiert wird dabei vor allem die Maskenpflicht an den Schulen. Mit Zeichnungen, Schreiben und Fahnen bekundeten sie ihren Unmut über die Massnahmen, die helfen sollen, die Corona-Pandemie einzudämmen.

Standpunkt der Schule erläutert

«Die Schule Volketswil ist verpflichtet, sich an die kantonalen Vorgaben zu halten», sagt Schulpräsident Yves Krismer. Dazu gehöre unter anderem die Maskentragpflicht ab der 1. Primarschulklasse. Er sei mit den Eltern, darunter auch Personen aus Volketswil, an einer dieser Mahnwachen am Donnerstagabend, 20. Januar, vor dem Schulhaus Hellwies in den Dialog getreten. «Ich habe aber klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Schule an die vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemassnahmen hält.» In diesem Zusammenhang sei auch den Schulleitungen und den Lehrpersonen zu danken, die für die Umsetzung dieser Massnahmen sorgen würden.

Die Personen, welche die Mahnwachen durchführten, seien zudem darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie sich zwar auf öffentlichem Grund versammeln dürften; Transparente, Zeichnungen, Kerzen und sonstige Materialien müssten nach diesen Versammlungen aber wieder von den Schularealen entfernt werden. «Ansonsten droht ihnen eine Anzeige wegen Littering», so Yves Krismer.